



Allgemeines

Ab März wurden an Kommando-COVID-19-Rapporten, die bis in den April dreimal wöchentlich stattfanden, wichtige personelle und organisatorische Entscheidungen getroffen, um die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Polizei trotz und mit den Schutzmassnahmen zu garantieren. Alle Massnahmen waren darauf ausgelegt, die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit, die weiterhin «vor Ort» zu erfüllen war, möglichst zu schützen. Auch der Bevölkerung, die weiterhin im Kontakt zur Polizei stand, war der grösstmögliche Schutz zu bieten und der Betrieb so zu organisieren, dass bei einer allfälligen Infizierung das Verbreitungsrisiko möglichst klein gehalten werden konnte. Oberstes Ziel des Kommandos war es, der Bevölkerung Sicherheit zu bieten sowie einsatzfähig zu bleiben. Zu den Massnahmen gehörten die temporäre Schliessung der kleinen Polizeiposten und eine komplette Änderung der Einsatzorganisation. Patrouillendienste wurden über Wochen nur noch in den gleichen Zweier-Teams geleistet. Die Zuweisung von erforderlichen Polizeikräften mittels aktueller Ressourcenplanung erforderte eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden.

Während die meisten polizeilichen Aufgaben weiter zu erfüllen waren, unterstützte die Polizei mit personellen Ressourcen zusätzlich massgeblich den Sonderstab Corona des Kantons. So übernahm sie eine wichtige Rolle in der Erfüllung der verschiedenen Corona-Aufgaben wie den Aufbau und die Leitung der Hotline oder Kontrollaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen des Bundesrates. Alleine und in eigener Kompetenz wurden SO maximal zulässige Menschenansammlungen Abstandsregeln kontrolliert, zeitgleich aber auch das Einhalten des Feuerverbots. Besonders herausfordernd war überdies die Überprüfung der verordneten Sortimentsbeschränkungen auf Hinweise von Dritten oder aus eigenem Anlass. Im Rahmen der Lockerungsphase prüft die Polizei zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, ob die Schutzkonzepte eingehalten werden.





COVID-Patrouillen

Um die Einhaltung der COVID-19-Verordnungsbestimmungen zu gewährleisten, waren polizeiliche Kontrollen notwendig. Vom 28. März bis 7. Juni wurden fünf zusätzliche Patrouillen (je eine pro Region) gebildet. Über die Ostertage musste das Patrouillendispositiv um vier bis sechs Patrouillen erweitert werden, so dass in dieser Zeit bis elf zusätzliche Patrouillen eingesetzt waren. Ab dem 8. Juni wurde das Dispositiv schrittweise reduziert. Im Rahmen dieser Patrouillen wurden über 500 Ordnungsbussen ausgesprochen. Im Weiteren erfolgten 65 Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen die COVID-19-Verordnung oder das Epidemiegesetz.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde sieben Wochen mit vier Mitarbeitenden bei der Kontrolle der Umsetzung der Schutzkonzepte unterstützt. Diese stark erhöhte Patrouillendichte war nur möglich, weil gleichzeitig über Wochen Ausbildungseinheiten für das ganze Korps (beispielsweise Eigenschutz, Schiessen, etc.) ausfielen und einzelne Dienste (Verkehrsinstruktion) über COVID-19 bedingte freie Kapazitäten verfügten. So konnten freie Ressourcen flexibel ins COVID-Dispositiv eingebunden werden.